

Kleine Anfrage

des Abg. Norbert Zeller SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Umsetzung der neuen Werkrealschule in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz nach Landkreisen aufgeschlüsselt haben einen Antrag zur Einrichtung einer neuen Werkrealschule zum Schuljahr 2010/11 eingereicht?
2. Welche dieser Anträge sind genehmigt worden?
3. Wie soll die neue Werkrealschule gemäß dem jeweiligen Konzept vor Ort umgesetzt werden?
4. Welche Kommunen verteilen gemäß der eingereichten Anträge bzw. des Genehmigungsbescheids die neue Werkrealschule in den Klassen 5 bis 7 auf zwei oder mehrere Standorte?
5. Welche Kommunen verteilen gemäß der eingereichten Anträge bzw. des Genehmigungsbescheids die neue Werkrealschule in den Klassen 8 bis 10 auf zwei oder mehrere Standorte?
6. Welche Anträge wurden aus welchen Gründen von der Schulverwaltung nicht genehmigt?
7. Welche genehmigten Ausnahmeregelungen vom ursprünglich vorgesehenen Werkrealschulkonzept der Landesregierung gibt es in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz?

8. Welche Schulbezirke wurden in den einzelnen Gemeinden in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz für welche Zeiträume eingerichtet?
9. Wie viele bzw. welche Hauptschulstandorte werden im Landkreis Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz im Zuge der ersten Antragsrunde zum Schuljahr 2010/2011 aufgegeben?
10. Bei welchen Anträgen aus den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz wurde die Entscheidung der Schulverwaltung zurückgestellt (mit Angabe, was die Gründe hierfür waren und bis wann in diesen Fällen mit einer Entscheidung zu rechnen ist)?

28. 01. 2010

Zeller SPD

Anwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 Nr. 24–6411.3/1059 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz nach Landkreisen aufgeschlüsselt haben einen Antrag zur Einrichtung einer neuen Werkrealschule zum Schuljahr 2010/11 eingereicht?
2. Welche dieser Anträge sind genehmigt worden?
3. Wie soll die neue Werkrealschule gemäß dem jeweiligen Konzept vor Ort umgesetzt werden?
4. Welche Kommunen verteilen gemäß der eingereichten Anträge bzw. des Genehmigungsbescheids die neue Werkrealschule in den Klassen 5 bis 7 auf zwei oder mehrere Standorte?
5. Welche Kommunen verteilen gemäß der eingereichten Anträge bzw. des Genehmigungsbescheids die neue Werkrealschule in den Klassen 8 bis 10 auf zwei oder mehrere Standorte?
8. Welche Schulbezirke wurden in den einzelnen Gemeinden in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz für welche Zeiträume eingerichtet?
9. Wie viele bzw. welche Hauptschulstandorte werden im Landkreis Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz im Zuge der ersten Antragsrunde zum Schuljahr 2010/2011 aufgegeben?

In der Anlage ist dargestellt, an welchen Standorten in den Landkreisen Ravensburg, Konstanz und Bodenseekreis bislang eine Werkrealschule auf Antrag genehmigt wurde. Welche Kommunen im Falle einer Zusammenlegung von zwei oder mehr Hauptschulen zu einer Werkrealschule an der Antragstellung beteiligt waren, wird derzeit elektronisch erfasst. Ebenso die Differenzierung, wie das Werkrealschulkonzept jeweils vor Ort konkret umgesetzt wird. Über zurückgestellte Anträge kann entschieden werden, sobald die konkreten Anmeldezahlen vorliegen. Die Informationen, ob und ggf. für welche

Zeiträume Schulträger Schulbezirke für Hauptschulen bzw. Werkrealschulen festgelegt haben, werden derzeit ebenso erfasst wie die Hauptschulstandorte, die im Zuge der Einrichtung von Werkrealschulen aufgegeben werden. Eine Gesamtübersicht wird voraussichtlich Ende April 2010 vorliegen. Es ist geplant, diese dann unverzüglich den Landtagsfraktionen zur Verfügung zu stellen.

6. Welche Anträge wurden aus welchen Gründen von der Schulverwaltung nicht genehmigt?

Alle genehmigungsfähigen Anträge wurden bisher genehmigt. Die Regierungspräsidien haben in den anderen Fällen den Auftrag erhalten, die betreffenden Kommunen nochmals hinsichtlich genehmigungsfähiger Alternativen zu beraten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Kommunen anschließend entscheiden.

7. Welche genehmigten Ausnahmeregelungen vom ursprünglich vorgesehenen Werkrealschulkonzept der Landesregierung gibt es in den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz?

Vom Kultusministerium sind keine Ausnahmeregelungen vorgesehen.

10. Bei welchen Anträgen aus den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Konstanz wurde die Entscheidung der Schulverwaltung zurückgestellt (mit Angabe, welche Gründe dafür leitend waren und bis wann in diesen Fällen mit einer Entscheidung zu rechnen ist)?

Der beigefügten Anlage ist zu entnehmen, welche Anträge zurückgestellt werden. In den Fällen, in denen die Frage der Zweizügigkeit noch nicht abschließend beantwortet werden kann, werden die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2010/11 abgewartet. Eine Entscheidung ist in diesen Fällen bis Ende März/Anfang April 2010 zu erwarten. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 6. verwiesen; sollten die Kommunen keine genehmigungsfähigen Alternativanträge vorlegen, so müssen die Anträge abgelehnt werden.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport

Genehmigte Werkrealschulen

Anlage zu Drs. 14/5765

darunter Werkrealschulen zweizügig und Hauptschulen mit genehmigter Weiterführung der Klassenstufe 10

Name der Schule	Ort	WRS 2-zügig	HS + ge- nehmigte Klasse 10	noch nicht ent- schieden
LKr Konstanz, (SSA Konstanz)				
GWS Eigeltingen	Eigeltingen	x		
WS Engen	Engen	x		
Gebhard-GWS	Konstanz	x		
Geschw.-Scholl-WS,RS,Gym	Konstanz	x		
Tegginger GWS	Radolfzell am Bodensee	x		
Beethoven-GWS	Singen (Hohentwiel)	x		
J.-P.-Hebel-GWS	Singen (Hohentwiel)	x		
Schiller-GWS	Singen (Hohentwiel)	x		
Waldeck-GWS	Singen (Hohentwiel)	x		
GWS Stockach	Stockach	x		
Berchen-GWS	Konstanz		x	
Ten-Brink-WS	Rielasingen-Worblingen			x
GWS Hilzingen	Hilzingen			x
Mädchen-WS an der WRS Zoffingen	Konstanz			x
WS Zoznegg	Mühligen			x

Genehmigte Werkrealschulen

Anlage zu Drs. 14/5765

darunter Werkrealschulen zweizügig und Hauptschulen mit genehmigter Weiterführung der Klassenstufe 10

Name der Schule	Ort	WRS 2-zügig	HS + ge- nehmigte Klasse 10	noch nicht ent- schieden
LKr Bodenseekreis, (SSA Markdorf)				
BZN Parkschule	Kressbronn am Bodensee	x		
Manzenbergschule	Tettngang	x		
Schreienesch-S.	Friedrichshafen	x		
Ludwig-Dürr-Schule	Friedrichshafen	x		
Pestalozzi-Schule	Friedrichshafen	x		
BZN Markdorf	Markdorf	x		
Bildungszentrum Salem	Salem	x		
Theodor-Heuss-S.	Meckenbeuren	x		
Wiestorschule	Überlingen			x

Genehmigte Werkrealschulen

Anlage zu Drs. 14/5765

darunter Werkrealschulen zweizügig und Hauptschulen mit genehmigter Weiterführung der Klassenstufe 10

Name der Schule	Ort	WRS 2-zügig	HS + ge- nehmigte Klasse 10	noch nicht ent- schieden
LKr Ravensburg, (SSA Markdorf)				
Praßberg - Schule	Wangen im Allgäu	x		
Anton-von-Gegenbaur	Wangen im Allgäu	x		
GWS Adenauerplatz	Leutkirch im Allgäu	x		
WS Isny	Isny im Allgäu	x		
Johann-Baptist-von Hirscher BZN	Bodnegg	x		
WS Bad Wurzach	Bad Wurzach	x		
Werkreal- und Realschule	Aulendorf	x		
Ländliches SZ GWRS Amtzell	Amtzell	x		
Herzog-Philipp-Verbandschule	Altshausen	x		
Dochtbühschule	Bad Waldsee	x		
GWS Horgenzell	Horgenzell	x		
Talschule	Weingarten	x		
GWS Kißlegg	Kißlegg	x		
GWS Waldburg	Waldburg			x
GWS Eglofs	Argenbühl			x
Achtalschule	Baienfurt			x